

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN FILMPREIS

1. Wer darf teilnehmen?

Teilnehmen dürfen alle Kinder und Jugendlichen zwischen 13 und 18 Jahren, die in Köln leben oder einen engen Köln-Bezug haben.

Eine Teilnahme ist sowohl einzeln als auch in Gruppen (mit maximal 5 Personen) möglich. Die Teilnahme in mehreren teilnehmenden Gruppen ist nicht gestattet.

Die eingereichten Beiträge werden dabei in drei Alterskategorien unterteilt (13- bis 14-Jährige, 15- bis 16-Jährige, 17- bis 18-Jährige; bei Gruppen entscheidet der Altersschnitt).

Zur Teilnahme wird eine formlose Anmeldung per E-Mail erbeten:

filmpreis@buergerstiftung-koeln.de

Im Anschluss daran erhalten die Teilnehmer eine Anmeldeummer, die für den weiteren Verlauf des Wettbewerbs nötig ist, sowie weitere Unterlagen und Tipps zur Teilnahme.

2. Welche Beiträge sind zulässig?

Das Thema „Typisch K – wie bunt ist dein Köln?“ muss in dem eingereichten Beitrag kreativ umgesetzt werden (siehe dazu das Konzept unter www.buergerstiftung-koeln.de/filmpreis). Dabei ist das gesamte Spektrum von (semi-)dokumentarischen Video-Arbeiten zulässig: Film, Animation oder Multimedia-Beitrag sind erlaubt.

Die eingereichten Beiträge müssen mindestens 2 und dürfen maximal 5 Minuten lang sein. Längere oder kürzere Beiträge können nicht berücksichtigt werden. Alle Sprachen sind willkommen, müssen aber, sofern es sich nicht um Deutsch handelt, mit deutschen Untertiteln versehen sein.

TYPISCH K

WIE BUNT IST DEIN KÖLN?

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN FILMPREIS

3. Was muss eingereicht werden, und in welcher Form?

Jeder Teilnehmende bzw. jede teilnehmende Gruppe des Wettbewerbs darf nur einen Beitrag einreichen. Das Video wird per Download-Link über <https://wettransfer.com> eingereicht. Hierfür ist kein eigenes Konto bei WeTransfer erforderlich. Die Teilnehmenden müssen gewährleisten, dass der Download-Link funktioniert. Eine Video-Datei als E-Mail-Anhang ist aufgrund der Dateigröße nicht zulässig.

Zulässig sind alle gängigen Dateiformate. Der Name der Videodatei muss neben einem Titel (optional) in jedem Fall die Anmelde­nummer (siehe Punkt 1) enthalten.

Zusätzlich muss jede*r Teilnehmende folgende Angaben in der E-Mail mitschicken:

- Name und Vorname sowie Alter des/r Teilnehmenden
- Anmelde­nummer (siehe Punkt 1)
- Vollständige Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer (bei Gruppen: des Ansprechpartners)
- bei Gruppen: Vor- und Nachnamen der Mitglieder, Name der Gruppe sowie Ansprechpartner
- unterstützte Einrichtung (besuchte Schule, Vereinsmitgliedschaft, Organisation etc., s.u. Punkt 6)
- Titel und Kurzbeschreibung des Videos

Unvollständige Einsendungen können leider nicht berücksichtigt werden.

4. Einsendeschluss

Einsendeschluss ist der 1. September 2019 (Datum des Uploads der Datei / Eingang der E-Mail mit dem Link).

Hinweis (insbesondere für Schulen, die nach den Sommerferien 2019 z.B. im Rahmen eines Projekts noch am Wettbewerb teilnehmen möchten): Die oben genannte Frist kann auf vorherige Anfrage bis maximal zum 15. September 2019 verlängert werden. Nach dem 1. September eingereichte Beiträge können dann aber möglicherweise nicht mehr (oder nur unzureichend) für den Publikumspreis berücksichtigt werden. Mit dieser Einschränkung erklären sich die Teilnehmenden ausdrücklich einverstanden.

Den Download-Link über <https://wettransfer.com> schickt bitte per E-Mail an:

filmpreis@buergerstiftung-koeln.de

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN FILMPREIS

5. Wettbewerbsentscheidung

Die Wettbewerbskommission der Bürgerstiftung Köln trifft nach Ablauf der Frist – wenn nötig – eine Vorauswahl basierend auf den Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs. Die zulässigen Beiträge werden von einer Jury gesichtet und bewertet.

Außerdem stimmt das Publikum über den Kanal der Bürgerstiftung Köln auf der Videoplattform YouTube sowie die Profilseite der Bürgerstiftung Köln auf dem sozialen Netzwerk Facebook darüber ab, welches Video ihm am besten gefällt (die auf beiden Internetplattformen abgegebenen Stimmen werden addiert). Das Video, das in dem Zeitraum zwischen dem 15.9.2019 (0:00 Uhr) und 30.9.2019 (24:00) die meisten „Gefällt mir“-Klicks erhalten hat, gewinnt den Publikumspreis. Technische Voraussetzung für die Teilnahme an der Online-Abstimmung ist ein eigenes Google- oder YouTube-Konto bzw. ein Facebook-Konto. Für die Teilnahme am Wettbewerb selbst bedarf es keines Kontos.

Die Abstimmung steht in keinerlei Verbindung mit Google oder Facebook und wird auch nicht von Google oder Facebook unterstützt oder gesponsert. Nutzerbezogene Daten von den Abstimmenden werden durch die Bürgerstiftung Köln nicht erhoben.

Wichtig: Die am Wettbewerb teilnehmenden Filme dürfen vor der Preisverleihung nicht eigenständig vorab veröffentlicht werden.

6. Preise

Geldpreise (in Höhe von jeweils 1.000 Euro pro Alterskategorie und 1.000 Euro für den Publikumspreis) für eine von den Gewinnern begünstigte Vereinigung hier in der Stadt Köln.

Das können beispielsweise sein

- eine Kölner Bildungseinrichtung, also z.B. eine (Berufs-)Schule oder (Fach-)Hochschule bzw. deren Förderverein
oder
- ein in Köln angemeldeter gemeinnütziger Verein
oder
- eine soziale oder kulturelle Einrichtung in Köln (z.B. ein Jugendzentrum)

Die Teilnehmenden selbst können Sachpreise gewinnen (eine Barauszahlung der Sachpreise ist nicht möglich).

7. Verkündung der Gewinner / Benachrichtigung der Teilnehmenden

Alle zugelassenen Teilnehmenden werden rechtzeitig über die Jury-Entscheidung schriftlich informiert. Die Nominierten bzw. drei Gewinner-Beiträge in den Alterskategorien sowie der/die Gewinner*innen des Publikumspreises werden im Rahmen einer offiziellen Gala-Veranstaltung (geplant am 9. Oktober 2019) vorgestellt.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN FILMPREIS

8. Urheberrechte

Die Teilnehmenden erkennen mit dem Einsenden eines Wettbewerbsbeitrags die Teilnahmebedingungen für den Videowettbewerb an. Sie versichern, dass sie über alle Rechte am eingereichten Video verfügen, dass das Video frei von Rechten Dritter ist (dies gilt insbesondere für die verwendete Musik), sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Falls in dem Video Personen als Protagonisten auftreten, müssen die Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigte mit der Veröffentlichung einverstanden sein.

Die Teilnehmenden sichern außerdem zu, kein Material zu übermitteln, das gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt. Alle rechtswidrigen Inhalte sind untersagt, insbesondere sexistische, rassistische, antisemitische oder menschenverachtende sowie beleidigende und ruf- oder geschäftsschädigende Inhalte oder Darstellungen.

Sollten Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellen die Teilnehmenden des Videowettbewerbs die Bürgerstiftung Köln von allen Ansprüchen frei. Verantwortlich für den Inhalt (Texte, Bildmaterial, Musik etc.) ist ausschließlich die Person, von der das Video übermittelt wurde.

9. Rechtseinräumung

Alle teilnehmenden Videos werden mit einer Creative Commons-Lizenz mit Quellenangabe (Wiederverwendung erlaubt) veröffentlicht.

Unabhängig davon räumen die Teilnehmenden mit der Einreichung ihres Videos der Bürgerstiftung Köln zeitlich unbeschränkt, aber nicht-exklusiv alle Nutzungsrechte ein, insbesondere das Recht zur Veröffentlichung auf der Website und in den Social-Media-Kanälen der Bürgerstiftung Köln, hier vor allem auf der Video-Plattform YouTube sowie in dem sozialen Netzwerk Facebook.

Die eingereichten Videos dürfen nach Abschluss des Wettbewerbs ohne zeitliche Beschränkung von der Bürgerstiftung Köln für die Außendarstellung der Bürgerstiftung auf den Webseiten sowie in den Social-Media-Kanälen der Bürgerstiftung verwendet und bei öffentlichen Veranstaltungen gezeigt werden. Es können auch eingesendete, aber nicht prämierte Videos durch die Bürgerstiftung Köln verwendet werden. Die eingesandten Videos dürfen unverändert oder unter Bearbeitung oder Umgestaltung zur Herstellung eines Filmwerks (z.B. eines Image-Films) genutzt werden.

Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt unentgeltlich. Eine Weitergabe der Bilder für kommerzielle und nicht im Zusammenhang mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bürgerstiftung Köln stehende Zwecke erfolgt nicht. Die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigte sind mit der Nennung ihres Namens im Zusammenhang mit dem eingereichten Video einverstanden (wobei die besonderen Aspekte des Kinder- und Jugendschutzes Vorrang genießen).

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN FILMPREIS

10. Datenschutz

Vorab: In allen Belangen genießt der Kinder- und Jugendschutz absoluten Vorrang und wird von der Bürgerstiftung Köln besonders berücksichtigt.

Die Namen der Teilnehmenden können – sofern das Einverständnis dafür vorliegt – bei einer Veröffentlichung der Videos genannt werden (Berichterstattung über den Wettbewerb, Veröffentlichung der Videos auf YouTube, Preisverleihung, Quellenangaben auf der Website der Bürgerstiftung Köln etc.). Weitere von den Teilnehmern eingereichte Daten zu ihrer Person werden nur im Fall eines Gewinns (zur Überweisung des Preisgeldes) an das Stiftungsmanagement der Bürgerstiftung Köln bei der Sparkasse KölnBonn weitergegeben (Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer). Eine weitere Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Teilnehmenden erklären sich hiermit ausdrücklich einverstanden.

Unsere Datenschutzerklärung: <https://buergerstiftung-koeln.de/datenschutzerklaerung>

11. Rechtsmittel

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

12. Sonstiges

Die Bürgerstiftung Köln behält sich vor, Videos ohne Angabe von Gründen zu löschen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung von Videos. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, so soll das die Gültigkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht beeinträchtigen. Ein Verstoß gegen die oben aufgeführten Teilnahmebedingungen kann zum Ausschluss vom Wettbewerb führen.

Mit dem Einsenden eines Wettbewerbsbeitrags bestätige ich bzw. bestätigen wir, dass ich bzw. wir die Teilnahmebedingungen gelesen und zur Kenntnis genommen habe/n, und erkläre/n mich/uns damit einverstanden.

TYPISCH K
WIE BUNT IST DEIN KÖLN?